

Sitzungsvorlage DS 2014/407

Stadtplanungsamt
Janine Gutzmer
(Stand: **05.11.2014**)

Mitwirkung:
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 26.11.2014

Bebauungsplan "Goßnergut"
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Bebauungsplanverfahrens (vom Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB in ein Regelverfahren) wird zugestimmt.
2. Der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans "Goßnergut" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils vom 05.11.2014, wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils vom 05.11.2014, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Zwischen der Galerie der B 30 und der bestehenden Bebauung entlang der Goßnerhalde war in den 60er Jahre des 20. Jahrhunderts ein Wohngebiet vorgesehen. Außerdem war gemäß damaliger Verkehrsflächenfestsetzung vorgesehen den Büchelweg auf eine Breite von rund 10m auszubauen. In Folge des Ideenwettbewerbs "Projekt B 30 Umgehung Ravensburg" wurde die Trassierung der Bundesstraße einschließlich landschaftlicher Einbindung, der Bau des Wernerhoftunnels und des Galeriebauwerks geändert. Im Regionalplan und im Flächennutzungsplan ist keine Wohnbebauung mehr vorgesehen, weshalb das bestehende Baurecht für diesen Bereich nun geändert wird.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 04.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans "Goßnergut" beschlossen.

Bei der Bebauungsplanerarbeitung zeigte sich, dass es nötig ist, den Geltungsbereich anzupassen, da bisher in Flächen des Planfeststellungsbeschlusses der B30 eingegriffen wurde. Außerdem wurde die Art des Bebauungsplanverfahrens angepasst.

Die derzeit im Planungsgebiet rechtskräftigen Bebauungspläne "Rechenwiesen", Nr. 210, rechtsverbindlich seit dem 28.02.1969 und "Meersburger Straße zwischen Karlstraße und Weststadt", Nr. 215, in Kraft getreten am 13.11.1969, werden gemäß den Planungszielen des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.2014 in einem Teilbereich geändert. Auf dem städtischen Flurstück 2925 wird eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, auf dem Teil des privaten Grundstücks Flurstücksnummer 710 ein allgemeines Wohngebiet ohne Baurecht zur Sicherung der bestehenden Nebenanlage und der privaten Gartennutzung festgesetzt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 07.06.2014 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 16.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014 durchgeführt.

Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 5 anonymisierten Bürger sind in gesonderten Namenslisten (Anlage Nr. 7) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Gemeinderäten vor.

2.2 Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 13.06.2014 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 05.11.2014, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 05.11.2014 im Originalmaßstab 1:1000 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Entwurf der textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 05.11.2014
- Anlage 4: Entwurf des Umweltberichts vom 05.11.2014
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 7: Namensliste Auswertung Öffentlichkeit (für die Fraktionen)